



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung G 5/2021

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/FAX 0511 1241-0/266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Herr Wehling
Durchwahl 0511 1241-
E-Mail Matthias.Wehling@evlka.de

Datum 16. Februar 2021
Aktenzeichen N-564-1.3 / 15

**Erhebung der Daten über kirchliches Leben in Zahlen 2020/
Tabelle II**

Rundverfügung G 2/2006 vom 7. Februar 2006 – Az.: wie oben –

Bitte an die Kirchengemeinden, die Daten über kirchliches Leben bis zum 31. März 2021 zu erheben.
Zahlen aus dem Modul „Tabelle II“ von MEWIS NT sind manuell in das Onlinesystem zu übertragen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Mitarbeit bei der Erhebung der Daten über kirchliches Leben in Zahlen ist eine wichtige Voraussetzung, um den Wandel in unserer Kirche zu gestalten, gezielt zu planen und auskunftsfähig über die Entwicklung in unserer Kirche zu sein. Viele der dafür erforderlichen Daten können ausschließlich aus dieser o.g. Statistik gewonnen werden; dazu gehören insbesondere auch die Kirchenaustrittszahlen. Darum weisen wir ausdrücklich auf die rechtliche Verpflichtung gemäß der Rundverfügung G 2/2006 vom 7. Februar 2006 hin, nach der die Daten dieser Statistik **jährlich von allen Kirchengemeinden** zu erheben sind.

Erfassen Sie die Daten bitte in dem internetgestützten Onlinesystem „Statistik des kirchlichen Lebens (EKD Tabelle II)“ unter der Adresse <https://statistik.evlka.de> mit dem Benutzernamen *statistik* und dem Kennwort *79T9&pa=84FT*. Sie geben zunächst die Adresse im Adressfeld des Browsers ein und veranlassen ihn durch Betätigung der Enter- bzw. Eingabetaste zur Herstellung der Verbindung (Suche mit Google, Yahoo pp. nicht möglich). Für Anwenderfragen aus den Kirchengemeinden stehen die Superintendenturen sowie im Landeskirchenamt Frau Schuh (0511 1241-951) und Herr Wehling (0511 1241-236) zur Verfügung.

.../2

1. Erfassung durch die Kirchengemeinden

Über ein für jedes Erhebungsjahr neu zu wählendes Merkwort erhalten Sie Zugang zu Ihren Eingabefeldern. Spätere Zugänge zu Ihren Eingabefeldern sind nur mit diesem Merkwort möglich; damit sind Ihre Formulare geschützt. Sind alle Formulare vollständig ausgefüllt, müssen die Daten für die Superintendentur freigegeben werden. Die anliegende **Checkliste** soll bei der Ermittlung und Zusammenstellung der Daten helfen. Wir bitten Sie, die Daten möglichst bald zu erfassen und spätestens **bis zum 31. März 2021** für die Superintendentur freizugeben. Damit die Ergebnisse der Statistik über kirchliches Leben in die anschließenden Beratungen der Planungsgremien einbezogen werden können, **bitten wir Sie ausdrücklich, diesen Termin einzuhalten.**

Die **Kirchengemeinden ohne Zugang zum Internet** bitten wir, den Erhebungsbogen und die Erläuterungen zum Erhebungsbogen bei der Superintendentur anzufordern und einen vollständig ausgefüllten Erhebungsbogen ebenfalls **bis zum 31. März 2021** an die Superintendentur zurückzusenden.

2. Kirchenkreiszugang für die Superintendenturen

Auf Kirchenkreisebene können die eingegebenen Daten kontrolliert und entweder zur Überarbeitung zurückgewiesen oder zur Weitergabe an das Landeskirchenamt freigegeben werden. Die Erhebungsbögen der Kirchengemeinden ohne Zugang zum Internet bitten wir in den Superintendenturen für diese Kirchengemeinden im Onlinesystem zu erfassen. Wir bitten Sie, die Daten **des Kirchenkreises in den Superintendenturen bis zum 30. April 2021** freizugeben.

Im Übrigen machen wir auf Folgendes aufmerksam:

Das Modul „Tabelle II“ in MEWIS NT kann für die Ermittlung der Zahlen aus dem elektronischen Kirchenbuch genutzt werden. Die hier ausgewiesenen Zahlen müssen aber manuell mit den übrigen Zahlen in das Onlinesystem eingegeben werden.

In diesem Jahr ist erstmals unter „2. Gottesdienste und Abendmahl“ auch die Zahl der **digitalen Gottesdienste**, die in zahlreichen Kirchengemeinden angeboten wurden, zu erfassen.

Die Zahlen für Kapellen- und Kirchengemeinden sind zusammenzurechnen, die Zahlen für unter einem Pfarramt verbundene Kirchengemeinden sind getrennt für jede Kirchengemeinde zu erfassen.

Bei Gesamtkirchengemeinden sind die Zahlen der einzelnen Ortskirchengemeinden zusammenzurechnen und insgesamt bei der Gesamtkirchengemeinde einzutragen.

Für Ihre bei der Statistik geleistete Arbeit danken wir Ihnen schon jetzt.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Anlage
Checkliste 2020

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände,
Gesamtkirchenvorstände der Gesamtkirchengemeinden
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände
durch die Kirchenkreisvorstände
(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreisverbände
und die Kirchenämter)
Vorsitzende der Kirchenkreissynoden
Büros der Regionalbischöf*innen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen

An die Superintendenturen
(jeweils mit 5 Erhebungsbögen und 5 Erläuterungen)